

VERZICHTBARKEIT DER MENSCHENWÜRDE?

Alexander Hevelke

VERZICHTBARKEITSTHESE – DREI VARIANTEN

Der Würdebegriff ist leer

Der Würdebegriff ist
redundant

Würdebegriff ist zu heterogen
und nicht konsensfähig.

VERZICHTBARKEITSTHESE – DREI VARIANTEN

**Der Würdebegriff ist
leer**

Der Würdebegriff ist
redundant

Würdebegriff ist zu
heterogen und nicht
konsensfähig.

Würde als bedeutsam klingende, aber inhaltlich leere Floskel, die immer dann herangezogen wird, wenn es für eine als evident empfundene intuitive Ablehnungshaltung an guten Gründen fehlt.

➤ Zusammenfassung Birnbacher: Würde als inhaltlich unterbestimmter „*conversation stopper*“.

VERZICHTBARKEITSTHESE – DREI VARIANTEN

Der Würdebegriff ist
leer

**Der Würdebegriff ist
redundant**

Würdebegriff ist zu
heterogen und nicht
konsensfähig.

Wenn von Würde die Rede ist, ist im Grunde meist etwas Anderes gemeint, und es ist weniger missverständlich und präziser, sich direkt auf dieses Andere zu beziehen.

Beispiele:

- **Menschenrechte** statt Menschenwürde. (Hoerster)
- ***Prinziple of respect for autonomy*** statt Menschenwürde. (Macklin)

VERZICHTBARKEITSTHESE – DREI VARIANTEN

**Der Würdebegriff ist
leer**

**Der Würdebegriff ist
redundant**

Würdebegriff ist zu
heterogen und nicht
konsensfähig.

Einwand:

- Große Einigkeit zu paradigmatischen Beispielen einer Würdeverletzungen: Verbot von Folter, Prangerstrafen etc.
 - Der Ausdruck der Würdeverletzung scheint dabei etwas eigenes zu bezeichnen.
- **Der Würdebegriff scheint weder leer noch völlig redundant zu sein.**
- **Varianten 1&2 der Verzichtbarkeitsthese sind wenig überzeugend.**

VERZICHTBARKEITSTHESE – DREI VARIANTEN

Der Würdebegriff ist
leer

Der Würdebegriff ist
redundant

**Würdebegriff ist zu
heterogen und nicht
konsensfähig.**

Problem

- Viele konkurrierende Würdebegriffe, eine vorherrschende Meinung fehlt.
- Grundüberlegungen zu unterschiedliche, Konsensfähigkeit fragwürdig.

Resultat

- Würdebasierte Argumentation verlieren an Überzeugungskraft.
- Verwendung eines spezifischen Menschenwürdebegriffes verlagert die Diskussion von der eigentlichen Frage weg hin zu einer Auseinandersetzung über eine angemessene Verwendung des Würdebegriffes. (Borchers)

VERZICHTBARKEITSTHESE – DREI VARIANTEN

Der Würdebegriff ist
leer

Der Würdebegriff ist
redundant

**Würdebegriff ist zu
heterogen und nicht
konsensfähig.**

Einwände:

- Kein Grund für Verzichtbarkeit
- Mangelnder Konsensfähigkeit gilt auch für die Verzichtbarkeitsthese.
- Dissens über die genaue Bedeutung gibt es auch bei vielen anderen zentralen Begriffen der Ethik. (z.B. Gerechtigkeit, Rechte, Freiheit) Ein existenzielles Problem ist das nur, wenn der Beliebigkeit keine Grenzen gesetzt werden kann. (Schaber)

VERZICHTBARKEITSTHESE – DREI VARIANTEN

Der Würdebegriff ist
leer

Der Würdebegriff ist
redundant

**Würdebegriff ist zu
heterogen und nicht
konsensfähig.**

Fazit

- **Verzicht auf den Würdebegriff nicht sinnvoll**
- **Trotzdem ein erstzunehmendes Problem:**
 - Die Verwendung des Würdebegriff ist extrem uneinheitlich.
 - Würdebasierte Argumentation verlieren erheblich an Überzeugungskraft.
 - Die Verwendung des Würdebegriffes führt damit auch leicht zu einer Verlagerung des Diskussionsschwerpunktes.

LÖSUNGSANSATZ: GLEICHZEITIGE ANERKENNUNG VON DREI BEDEUTUNGEN VON MENSCHENWÜRDE

Synonym für den
intrinsischen und
unveräußerlichen
Wert des Menschen.

Instrumentalisierungsverbot
(Ausschluss von instrumentellen
Rechtfertigungen gravierender
Rechtsverletzungen)

Spezifisches
Recht, dass etwa
beim Pranger
verletzt wird.

- Diese Würdebegriffe beschreiben verwandtes, aber im Kern unterschiedliches.
- Es ist schwer, alle Aspekte der Würde in einem Konzept zu vereinen.
- Alle drei Stoßrichtungen sind in sich **sinnvoll, etabliert** und ethisch **relevant**. => Diskussionen, welche davon das „richtige“ Verständnis des Würdebegriffes darstellt, sind damit wenig erfolgsversprechend.
- Mangelnde konzeptuelle Trennung kann zu Missverständnissen führen.

LÖSUNGSANSATZ:
GLEICHZEITIGE ANERKENNUNG VON DREI
BEDEUTUNGEN VON MENSCHENWÜRDE

Synonym für den
intrinsischen und
unveräußerlichen
Wert des Menschen.

Instrumentalisierungsverbot
(Ausschluss von instrumentellen
Rechtfertigungen gravierender
Rechtsverletzungen)

Spezifisches
Recht, dass etwa
beim Pranger
verletzt wird.

⇒ **Kein „entweder - oder“ auf dieser Ebene.**

⇒ **Zusätzliche Bedeutungen/Stoßrichtungen denkbar, aber
begründungsbedürftig.** (Bezug zum Würdebegriff, normative Relevanz,
etc.)

LÖSUNGSANSATZ: GLEICHZEITIGE ANERKENNUNG VON DREI BEDEUTUNGEN VON MENSCHENWÜRDE

Synonym für den
intrinsischen und
unveräußerlichen Wert
des Menschen.

Instrumentalisierungsverbot
(Ausschluss von instrumentellen
Rechtfertigungen gravierender
Rechtsverletzungen)

**Spezifisches
Recht, dass etwa
beim Pranger
verletzt wird.**

Fragen innerhalb der einzelnen Stoßrichtung.

Beispiel: Worin besteht das Recht, dass etwa beim Pranger verletzt wird?

- Recht auf normativen Autorität über den eigenen Körper (Schaber)
- Recht auf Schutz vor objektiven Demütigungen (Margalit)
- Beide wären medizinethisch relevant, aber in sehr unterschiedlicher Hinsicht.
- Welche Interpretation der Würde ist hier die „Richtige“?

LÖSUNGSANSATZ:
GLEICHZEITIGE ANERKENNUNG VON DREI
BEDEUTUNGEN VON MENSCHENWÜRDE

Synonym für den
intrinsischen und
unveräußerlichen Wert
des Menschen.

Instrumentalisierungsverbot
(Ausschluss von instrumentellen
Rechtfertigungen gravierender
Rechtsverletzungen)

**Spezifisches
Recht, dass etwa
beim Pranger
verletzt wird.**

**Grundlage der Überlegungen und Methodik sind soweit kompatibel,
dass einer fruchtbaren Diskussion nichts im Wege steht.**

- Analyse der Art und Weise, wie der Würdebegriff verwendet wird, wenn wir Folter, Prangerstrafen etc. als Würdeverletzung bezeichnen.
- **Dissens ist hier kein prinzipielles Problem => Diskussionsbedarf**

VERZICHTBARKEIT DER MENSCHENWÜRDE? FAZIT

- **Verneinung der Verzichtbarkeitsthese.**
- **Fehlende Konsensfähigkeit spezifischer Würdebegriffe in der Tat problematisch.**
- **Vorschlag:**
 - Gleichzeitige Anerkennung von mindestens drei grundsätzlichen Stoßrichtungen von Würde.
 - Beschränkung der Debatte über die „einzig richtige“ Verwendung des Würdebegriffes auf Diskussionen innerhalb der einzelnen Stoßrichtung.